

Bedingungen für ING-Kanäle

1 Begriffsbestimmungen und Auslegungen

1.1 Begriffsbestimmungen:

Im Sinne dieser Bedingungen für ING-Kanäle bezeichnen die Begriffe:

Anweisung

Die vom Kunden oder Nutzer über einen ING-Kanal erteilte Anweisung oder ein Auftrag, einschließlich eines Zahlungsauftrags.

App

Eine von ING für ein Mobiltelefon, Tablet oder ein anderes Mobilgerät für den Zugang zu einem ING-Kanal bereitgestellte oder genehmigte Internet-Anwendung.

Autorisierungsinstrument

Die von ING angegebenen Verfahren und Instrumente, von denen der Kunde oder Nutzer für den Zugang zu einem Dienst und dessen Nutzung Gebrauch zu machen hat und/oder die (Zustimmung zu einer) Anweisung an ING, einschließlich eines Zahlungsinstruments, einer elektronischen Signatur, der von ING bereitgestellten PKI oder, sofern zutreffend, einer Drittpartei oder jedwede sonstige Art des Zugriffs und Nutzung.

Bedingungen

Diese Bedingungen für ING-Kanäle.

Datenschutzerklärung

Ein Dokument oder eine Erklärung seitens ING dahingehend, in welcher Art und Weise ING persönliche Daten behandelt und bewahrt.

Dienste

Ein ING-Kanal sowie die hierüber zugänglichen Dienste gemäß den von ING ausgegebenen Dienste-Dokumenten.

Elektronische Signatur

Daten in elektronischer Form, welche logisch mit anderen elektronischen Daten verbunden oder an diese angehängt sind und als Mittel der Authentifikation dienen. Dazu gehören u. a.: ein PKI, Geräte oder einen privaten Schlüssel enthaltende Daten mit persönlichem digitalen Zertifikat sowie, sofern zutreffend, die vom Kunden und/oder Nutzer gewählten Arten der Authentifikation und/oder Unterschrift, und zwar unabhängig davon, ob diese für die Nutzung eines Autorisierungsinstruments erforderlich sind oder auf von ING oder einer bestimmten Drittpartei bereitgestellten Optionen (z. B. ein Passwort und/oder ein sonstiger vertraulicher Identifizierungscode oder eine nur dem Kunden oder Nutzer bekannte Nummer) basieren.

Geschäftstag

Ein Tag gemäß der Begriffsbestimmung der Europäischen Zentralbank, an dem Banken für die Durchführung von Leistungen und Zahlungsvorgängen geöffnet sind, ausgenommen Samstage, Sonntage und gesetzliche Feiertage sowie Bankfeiertage in den Rechtsprechungsgebieten, deren Rechtsvorschriften die die betreffende Dienstleistung erbringende ING-Niederlassung unterliegt. Weitere Informationen zu den geltenden Geschäftstagen der jeweiligen ING-Niederlassung können von der betreffenden Niederlassung bezogen werden.

ING Goods

Sämtliche Autorisierungsinstrumente, ING-Kanäle, ING-PKI-Geräte oder sonstige von ING für die Nutzung eines Kontos, Dienstes und/oder der Authentifikation des Kunden oder Nutzers bereitgestellte Gegenstände, Instrumente, Ausstattungen, Dokumente, Softwareträger oder Software.

ING

ING Bank N.V. und/oder eine ihrer unmittel- und mittelbaren (örtlichen oder ausländischen) Tochtergesellschaften und/oder eine der mit ihr verbundenen Unternehmen, Filialen oder Niederlassungen. Der Begriff „ING“ bezeichnet zudem die ING-Niederlassung.

ING-Kanal

InsideBusiness, InsideBusiness Payments, InsideBusiness Trade, InsideBusiness Payments CEE Local Sites, InsideBusiness Connect, ING Service for SWIFTNet, die App oder jedwedes sonstige sichere Online-Bankingsystem und/oder ein von ING bereitgestellter elektronischer Kommunikationskanal.

ING-Niederlassung

Die betreffende(n) Niederlassung(en) der ING Bank N.V. und/oder ihrer mittel- oder unmittelbaren (örtlichen oder ausländischen) Tochtergesellschaften und/oder ihre/deren verbundenen Unternehmen, Filialen und Niederlassungen, welche den ING-Kanal/die ING-Kanäle oder Dienste bereitstellen.

Konto

Ein für die Durchführung von Zahlungsvorgängen genutztes Konto bei ING oder einem Drittanbieter von Zahlungsdiensten.

Kunde

Sämtliche Personen, gegenüber denen ING Dienstleistungen erbringt.

Nutzer

Eine Person, welche vom Kunden unmittel- oder mittelbar mit der Ausführung bestimmter Handlungen für ihn und in dessen Auftrag bevollmächtigt ist oder wird.

Personenbezogene Daten

Sämtliche Informationen, die sich direkt oder indirekt, allein oder in Kombination mit anderen Informationen auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

PKI

Ein von ING oder einer Drittpartei für die Ausgabe und Pflege von digitalen Zertifikaten bereitgestellter Dienst.

Sammelzahlungsauftrag

Ein Zahlungsauftrag, welcher eine Gruppe von mehreren Zahlungsanweisungen umfasst.

Service-Dokumente

Die Vereinbarung, diese Bedingungen sowie sämtliche (sonstigen) Bedingungen, Dokumente, Websites, Nutzungsbedingungen, Anweisungen oder die in Verbindung mit Diensten stehenden Vereinbarungen.

Vereinbarung

Die zwischen dem Kunden und ING bezüglich eines ING-Kanals geschlossene Vereinbarung.

Virus

Ein Virus oder eine sonstige mit dem Zweck hergestellte Softwareroutine, einer unbefugten Person Zugang zu einem Computersystem zu verschaffen oder die Nutzung davon zu ermöglichen, um die Nutzung jenes Systems unmöglich zu machen, zu beschädigen oder zu löschen, oder dessen normale Nutzung zu stören oder zu beeinträchtigen.

Zahlungsauftrag

Die vom Kunden, Nutzer oder einer Drittpartei über einen ING-Kanal oder einen anderen Weg erteilte Anweisung zur Durchführung eines Zahlungsvorgangs.

Zahlungsvorgang

Eine jeweils vom Kunden, Nutzer oder von einer Drittpartei eingeleitete Handlung, durch welche Geldmittel auf das Konto eingezahlt, auf diesem gutgeschrieben oder von dort abgehoben, abgebucht oder überwiesen werden.

1.2 Interpretation und Konstruktion

- a sofern durch den Kontext nicht eindeutig anders lautend gefordert, beinhaltet ein Verweis auf diese Bedingungen oder ein Dienste-Dokument auch den Verweis auf einen Anhang oder Zeitplan von diesen. Die Überschriften in diesen Bedingungen dienen lediglich der besseren Verständlichkeit.
- b sofern nicht anders lautend angezeigt, umfasst in diesen Bedingungen eine Bezeichnung für:
 - i eine „Person“ sämtliche natürlichen und juristischen Personen, Firmen, Unternehmen, Gesellschaften, Regierungen, Staaten oder staatliche Behörden sowie sämtliche Vereinigungen, Trusts, Joint Ventures, Konsortien oder Partnerschaften (ungeachtet dessen, ob tatsächlich mit jeweils eigener Rechtspersönlichkeit) sowie deren Titelnachfolger, zugelassene Abtretungsempfänger und zugelassene Übernehmer;

- ii Vereinbarungen, Bedingungen, Begriffe, Regelwerke oder Dokumente einen Verweis auf die mitunter jeweils geänderten, ergänzten oder wiederaufgenommenen Vereinbarungen, Bedingungen, Begriffe, Regelwerke oder Dokumente.

2 Allgemeines

2.1 Geltende Bedingungen

- a diese Bedingungen gelten für die über einen ING-Kanal zugänglichen ING-Kanäle und Dienste. Die über einen ING-Kanal zugänglichen Dienste können je nach Angabe in den relevanten Dienste-Dokumenten zudem Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung sowie weiterer Bedingungen sein. Im Falle eines Konflikts zwischen den Dienste-Dokumenten und diesen Bedingungen sind die erstgenannten Schriftstücke maßgebend.
- b der Kunde bestätigt mit seiner (elektronischen oder anderweitig erfolgenden) Unterzeichnung dieser Vereinbarung oder der Annahme eines anderen, auf die Geltung dieser Bedingungen verweisenden Dokuments, die Bedingungen erhalten zu haben, diesen zuzustimmen und die Verbindlichkeit dieser Bedingungen für ihn anzuerkennen.
- c sofern die Bedingungen dem Kunden in einer anderen Sprache als Englisch bereitgestellt wurden, ist im Streitfall die englischsprachige Fassung maßgebend.
- d Die Parteien erkennen an, dass ING bei der Erbringung von Dienstleistungen die Regeln und Bestimmungen von (i) Dritten, wie dem European Payments Council (EPC, Europäischer Zahlungsverkehrsausschuss) oder einer anderen relevanten Zahlungseinrichtung, Instanz oder Stelle und (ii) Dritten, die direkt oder indirekt einen (Teil von einem) Kanal wie S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind. Im Falle einer Abweichung zwischen einem Dienstleistungsdokument und den Regeln und Bestimmungen dieses Dritten wird ING die Dienstleistungen gemäß den Regeln dieses Dritten erbringen.

2.2 Verfügbarkeit und Änderungen der Bedingungen

- a Kopien der jeweils letzten Fassung dieser Bedingungen werden von ING auf Anfrage entweder auf Papier oder einem anderen haltbaren Medium kostenlos zur Verfügung gestellt.
- b ING kann diese Bedingungen zu jeder Zeit ändern. ING setzt den Kunden spätestens zwei Monate vor dem Inkrafttretungsdatum solcher Änderungen davon in Kenntnis. Änderungen an den Kosten und Gebühren für einen ING-Kanal können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung erfolgen. Sämtliche Änderungen der im Anhang „Kanalspezifische Bestimmungen“ enthaltenen Bestimmungen oder Ergänzungen dazu gelten nur für die Kunden als Änderung oder Ergänzung der Bedingungen, denen

der betreffende ING-Kanal von der jeweiligen ING-Niederlassung bereitgestellt wurde. Nicht unter diese kanalspezifischen Bestimmungen fallenden Kunden erhalten keine Mitteilung über eine solche Änderung oder Ergänzung.

- c die Zustimmung des Kunden zu diesen Ergänzungen gilt als erteilt, falls diese Vereinbarung vom Kunden nicht vor dem vorgesehenen Inkrafttretungsdatum der Ergänzungen schriftlich gekündigt wird. Eine solche Beendigung ist gebührenfrei. Entscheidet sich der Kunde für diese Art der Beendigung, so endet diese Vereinbarung an dem Datum, an dem die Ergänzungen in Kraft treten. An diesem Datum werden sämtliche aufgrund dieser Vereinbarung bestehenden Forderungen der ING an den Kunden sofort fällig.

3 ING-Kanäle

3.1 Allgemeines

Sofern vereinbart, ermöglicht ING es den Kunden, einen ING-Kanal für den Zugang zu Diensten, die Ernennung von Nutzern, die Zusendung und Ausgabe von Anweisungen, den Erhalt von Informationen und Berichten, die Kommunikation mit ING und/oder das Schließen von Vereinbarungen für zusätzliche Dienste zu nutzen. Die Nutzung eines speziellen, über einen ING-Kanal zugänglichen Dienstes ist dem Kunden nur nach Vereinbarung mit der betreffenden ING-Niederlassung gestattet.

3.2 Zugang zu einem ING-Kanal und Nutzung

- a für den Zugang sowie die Nutzung eines ING-Kanals und sämtlicher dazugehörigen Dienste muss der Kunde Gebrauch von dem in den anwendbaren Dienste-Dokumenten oder von ING angegebenen Autorisierungsinstrument machen. Das geeignete Autorisierungsinstrument kann je nach ING-Kanal und Service unterschiedlich ausfallen.
- b es ist dem Kunden nicht gestattet, einen ING-Kanal für Tätigkeiten oder Zwecke zu nutzen, welche gegen ein Gesetz oder eine Rechtsvorschrift verstoßen, den Ruf der ING schädigen oder die Integrität des Finanzsystems beeinträchtigen können.

3.3 App

- a sofern vereinbart, darf der Kunde für den Zugang und die Nutzung von Diensten eine App verwenden. Dienste, auf denen über eine App zugegriffen wird, können Beschränkungen unterliegen.
- b der Kunde autorisiert hiermit sämtliche Nutzer, die Bedingungen für die Installation und Nutzung einer App für sich selbst und im Auftrag des Kunden anzunehmen.

3.4 Systemvoraussetzungen und Sicherheit

- a der Kunde befolgt die von ING für die Implementierung, den Zugang und die Nutzung eines ING-Kanals zuletzt mitgeteilten Anweisungen und System-, Software- und sonstigen Anforderungen und handelt nach diesen. ING haftet nicht für Verluste und/oder Schäden, welche dem Kunden infolge von (i) Änderungen an der von ING oder einer Drittpartei gelieferten Software oder Ausstattung, (ii) nicht ordnungsgemäßem Funktionieren von zum Kunden oder Nutzer gehöriger Ausstattung oder Software, (iii) Nichtbefolgung der von ING erteilten Anweisungen oder (iv) Nichtbefolgung der Bedingungen für die Implementierung, den Zugang sowie die Nutzung eines ING-Kanals entstehen.
- b für den Anschluss und die Kommunikation mit einem ING-Kanal bedarf der Kunde Software sowie Internetzugang oder Zugang zu einem elektronischen Kommunikationsnetzwerk. In einem zwischen dem Kunden und dessen Anbieter diesbezüglich geschlossenen Vertrags ist ING keine Partei. Sämtliche Kosten des Zugangs und der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Leistungen gehen zulasten des Kunden. ING haftet nicht für die dem Kunden infolge der Nutzung der von diesen Anbietern bereitgestellten Leistungen entstehenden Verluste und/oder Schäden.
- c der Kunde ist verantwortlich für die Sicherheit der für den Zugang zu einem ING-Kanal genutzten Systeme und Geräte. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Kunde zur verpflichtet, sicherzustellen, dass zum Schutz eines ING-Kanals (und des Zugangs dazu) und der hierüber zugänglichen Dienste die jeweils aktuellsten Versionen von Anti-Virus-, Anti-Spyware-Software, Firewall-Software oder jedwede sonstigen einschlägigen Sicherheitswerkzeuge eingesetzt werden. Sofern der Kunde einen Befall mit Viren, Spyware oder einen nicht autorisierten Zugriff auf einen ING-Kanal oder Dienst feststellt oder vermutet, setzt dieser ING davon unverzüglich in Kenntnis und trifft umgehend sämtliche Maßnahmen zum Schutz vor Verlust und/oder Schaden. ING behält sich das Recht vor, nach einer solchen Mitteilung den Zugang zu einem ING-Kanal oder Dienst (oder eines Teils davon) zu sperren.
- d der Kunde stellt sicher, dass beim Schließen eines ING-Kanals, Computers oder eines sonstigen betreffenden Geräts oder in der Zeit, in dem das Vorgenannte unbeaufsichtigt verlassen wird, der Abmeldeprozess korrekt ausgeführt wurde. Weiterhin ergreift der Kunde sämtliche angemessenen Vorsichtsmaßnahmen, anhand welcher eine unautorisierte Nutzung eines ING-Kanals oder der Betriebsstationen oder IT-Systeme, von denen aus ein Zugang zum ING-Kanal möglich ist, verhindert wird.

4 Autorisierungsinstrument

4.1 Nutzung eines Autorisierungsinstruments

- a diese Bedingungen sowie die sonstigen für ein Autorisierungsinstrument geltenden Dienst-Dokumente geben an, welche Gruppe an personalisierten Geräten und/oder Verfahren ein Autorisierungsinstrument darstellen.
- b der Kunde nutzt ein Autorisierungsinstrument gemäß den Dienst-Dokumenten sowie den von ING zur Nutzung eines Autorisierungsinstruments erteilten Anweisungen oder Informationen.
- c ein Autorisierungsinstrument ist, sofern nicht anders lautend genannt, strikt persönlich und nicht-übertragbar und darf nicht geändert, kopiert oder vervielfältigt werden. Im Falle von PKI darf das digitale Zertifikat nur für Dienste verwendet werden.
- d ING ist berechtigt, das Autorisierungsinstrument mit einer Geltungsdauer zu verbinden und diese jederzeit zu verkürzen oder zu verlängern.
- e sofern das Autorisierungsinstrument von einer Drittpartei bereitgestellt wird, ist ING keine Partei in einem zwischen dem Kunden und dem Anbieter eines solchen Autorisierungsinstruments geschlossenen Vertrag und gehen sämtliche hiermit einhergehenden Kosten zulasten des Kunden. ING haftet nicht für Verluste und/oder Schäden jedweder Art, welche dem Kunden in Bezug auf die von dieser Drittpartei angebotenen Leistungen entstehen.
- f der Kunde trifft nach dem Erhalt eines Autorisierungsinstruments sämtliche von ING für die Sicherheit des Instruments und seiner personalisierten Sicherheitsfunktionen geforderten Maßnahmen. Weiterhin trifft der Kunde sämtliche Maßnahmen, welche für die Sicherheit der personalisierten Sicherheitsfunktionen in angemessener Art und Weise von ihm verlangt werden können und bewahrt diese Funktionen, einschließlich der elektronischen Signatur und des Passworts, sicher von allem Sonstigen getrennt auf. Der Kunde bewahrt das Autorisierungsinstrument an einem für Drittparteien nicht zugänglichen Ort auf. Vorbehaltlich des Gegenbeweises gilt der Umstand, dass eine personalisierte Sicherheitsfunktion und/oder ein Autorisierungsinstrument von einer Drittpartei genutzt wird, als Beweis dafür, dass der Kunde seiner Verpflichtung, diese Gegenstände zu schützen und zu sichern, nicht nachgekommen ist und diese für Drittparteien zugänglich waren. Der Kunde stellt sicher, dass die Verpflichtungen dieses Absatzes 4.1 von den Nutzern beachtet und befolgt werden.
- g der Kunde nimmt die von ING bezüglich der sicheren Nutzung eines Autorisierungsinstruments und der von ihm zum Schutz vor Betrug und sonstigem Missbrauch dieses Autorisierungsinstruments zu treffenden Maßnahmen erteilten Informationen zur Kenntnis, handelt gemäß diesen und stellt sicher, dass auch die

Nutzer entsprechend handeln. ING ist berechtigt, diese Informationen zu ändern und diese Änderungen in dringenden Fällen sofort umzusetzen. Der Kunde erhält von ING eine entsprechende Mitteilung.

- h der Kunde ist verpflichtet und stellt sicher, dass sich auch der Nutzer dazu verpflichtet:
 - i Fälle, in denen dem Kunden/Nutzer (i) Verluste, Diebstahl, Unterschlagung oder unautorisierte Nutzung eines (personalisierten Sicherheitsfeatures eines) Autorisierungsinstruments oder (ii) technische Vorfälle oder sonstige Fehler, welche die Sicherheit eines Autorisierungsinstruments (oder eines personalisierten Sicherheitsfeatures davon) beeinträchtigen könnten, zur Kenntnis gelangen, ING unverzüglich anzuzeigen. Die Mitteilungswege sowie die Kontaktdaten von ING sind in einem ING-Kanal zu finden oder werden in einer anderen Art und Weise von ING mitgeteilt. Die Unterlassung, ING unverzüglich in Kenntnis zu setzen, stellt eine grobe Fahrlässigkeit des Kunden dar;
 - ii ING unverzüglich eine schriftliche Bestätigung sämtlicher telefonischen Mitteilungen mitsamt Datum, Uhrzeit und sämtlichen weiteren relevanten Informationen dieser Mitteilung zu senden und
 - iii den betreffenden Vorfall gemäß dem unter (i) Genannten umgehend bei der Polizei und den weiteren zuständigen Behörden anzuzeigen.

4.2 Sperre

- a ING ist zur Sperrung oder Aufhebung eines Autorisierungsinstruments, eines ING-Kanals oder des Zugangs zu diesem (oder zu darüber zugänglichen Diensten) berechtigt, wenn den in Absatz 3.4 genannten Anweisungen und Anforderungen nicht nachgekommen wird, wenn einer der in Absatz 9.1.e genannten Fälle eintritt, oder aus Gründen, welche in Verbindung mit (i) der Sicherheit oder (ii) dem angenommenen nicht ordnungsgemäßen, nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang oder Gebrauch dieses Instruments stehen.
- b der Kunde ist berechtigt, bei ING um Sperrung seines Autorisierungsinstruments oder des eines Nutzers oder des Zugangs zu einem ING-Kanal (und der hierüber zugänglichen Dienste) sowie um Sperrung seines Autorisierungsinstruments oder des Zugangs zu einem ING-Kanal (und der hierüber zugänglichen Dienste) anzufragen. Ungeachtet einer Anfrage nach einer Sperre kann ING die Ausführung oder Weiterleitung von Anweisungen, welche diese vor oder kurz nach einer solchen Anfrage von diesem Kunden oder Nutzer erhält, in den Fällen fortsetzen, in denen ING die Ausführung oder Weiterleitung nicht in zumutbarer Art und Weise mehr verhindern kann.
- c wird sich der Kunden oder eine Drittpartei eines nicht ordnungsgemäßen, nicht autorisierten oder betrügerischen Zugangs oder Gebrauchs eines Autorisierungsinstruments oder ING-Kanals bewusst,

so ist der Zugang oder Gebrauch des Autorisierungsinstruments oder ING-Kanals dieser Person vom Kunden sofort zu beenden oder zu sperren und ING hierüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. ING haftet nicht für die dem Kunden hierbei entstehenden Verluste und/oder Schäden. Der Kunde stellt ING von sämtlichen aufgrund seiner Nichtbefolgung dieses Absatzes entstehenden Verlusten und/oder Schäden frei.

- d ING haftet nicht für die dem Kunden oder einer Drittpartei infolge der Sperrung entstehenden Verluste und/oder Schäden.
- e bei einer Sperrung durch ING setzt diese den Kunden, möglichst vor einer Sperrung, von einer solchen Maßnahme und über ihre Gründe in Kenntnis, insofern eine solche Kommunikation keine Gefährdung objektiv begründeter Sicherheitsgründe darstellt oder aufgrund von geltenden Gesetzen oder Vorschriften nicht verboten ist.
- f ING hebt die Sperre des ING-Kanals oder des Autorisierungsinstruments auf oder ersetzt das Letztgenannte durch ein neues Autorisierungsinstrument, sobald die Gründe für eine Sperrung nicht weiter bestehen.

5 Elektronische Verträge/Elektronische Signatur

- 5.1 Sofern und insoweit von der betreffenden Niederlassung angeboten, kann der Kunde dem Bezug von (weiteren) Diensten einer ING-Niederlassung über einen ING-Kanal auch auf elektronischem Wege zustimmen. Welche Anforderungen zu erfüllen sind und an welchem Datum die Vereinbarung in Kraft tritt, wird für den jeweiligen Dienst angegeben.
- 5.2 Der Kunde stimmt zu, dass für sämtliche, auf elektronischem Wege über einen ING-Kanal versendeten oder vereinbarten Anweisungen, Verträge und Kommunikationen, seine elektronische Signatur oder die eines Nutzers im Kundenauftrag, den Beweis seiner Zustimmung und Identität darstellt und denselben Beweiswert besitzt, wie ein vom Kunden oder Nutzer handschriftlich unterzeichnetes Dokument.
- 5.3 Der Kunde stimmt zu, dass ihm Dienste-Dokumente (einschließlich ihrer jeweiligen Ergänzungen) sowie sämtliche hier genannten Dokumente, Informationen und/oder Bedingungen auch in dem Falle, dass diese Vereinbarung nicht elektronisch geschlossen wurde, auch auf elektronischem Wege bereitgestellt werden können.

6 Vollmacht

- 6.1 Jedwede, einem Nutzer zur Abwicklung von Geschäften mit ING für den Kunden erteilte Vollmacht muss in einer

für ING annehmbaren Form und einem annehmbaren Format ausgestellt sein. Die Vollmacht unterliegt, sofern darin nicht anders lautend angegeben, dem Recht des Landes, in welchem der Kunde ansässig ist. Der auf diese Art autorisierte Nutzer kann dann für den Kunden und zu dessen Lasten sämtliche in der Vollmacht genannten Handlungen, und zwar unabhängig von jedweden Interessenkonflikt des Nutzers, ausführen. Der Kunde verzichtet hiermit unwiderruflich und bedingungslos auf Verteidigungen oder Forderungen, welche auf dem Bestehen eines solchen Konflikts beruhen könnten.

- 6.2 Jegliche in Papierform, über einen ING-Kanal oder in einer anderen Form erteilte Vollmacht wurde entsprechend diesen Bedingungen erteilt und unterliegt diesen.
- 6.3 Der Kunde stellt sicher, dass Nutzer an sämtliche in den betreffenden Dienste-Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese erfüllen bzw. diesen nachkommen. Der Kunde bleibt gegenüber ING für sämtliche nach diesen Dienstleistungsdokumenten geltenden Verpflichtungen, einschließlich sämtlicher Handlungen und Unterlassungen von Nutzern, haftbar. Jeder Nutzer ist, sofern in der Vollmacht nicht ausdrücklich anders lautend angegeben, in vollem Umfang zur einzelnen Ausführung der autorisierten Handlungen berechtigt.
- 6.4 Jede Vollmacht bleibt bis zu ihrem Ablauf oder Widerruf gültig. Ist eine dieser Vollmachten aufgrund zwingenden Rechts mit einer Gültigkeitsdauer zu versehen, so gilt diese, sofern in der Vollmacht nicht anders lautend festgelegt, für einen Zeitraum von 100 Jahren. Der Kunde ist verpflichtet, ING unverzüglich in einer für sie annehmbaren Form über den Ablauf, Widerruf oder die Änderung einer für einen Nutzer jeweils geltenden Vollmacht in Kenntnis zu setzen. Bis zum Eingang einer solchen Mitteilung bei ING behalten sämtliche Vollmachten, ungeachtet jedweder Eintragung in einem öffentlichen Register, Einzelheit und/oder Änderung ihre volle Gültigkeit. ING kann die Ausführung oder Weiterleitung sämtlicher vor der Mitteilung des Nutzers an ING erteilten Anweisungen in den Fällen fortsetzen, in denen ING die Ausführung oder Weiterleitung der betreffenden Anweisungen nicht mehr in zumutbarer Art und Weise verhindern kann. Der Widerruf, die Beendigung, der Ablauf oder die Änderung einer Vollmacht haben keine Konsequenzen oder Auswirkungen auf (die Gültigkeit) von (i) Anweisungen mit einem nach dem Widerruf, dem Ablauf oder der Änderung liegenden geplanten Ausführungsdatum, oder (ii) Vollmachten, welche von einem Nutzer vor dem Widerruf, dem Ablauf oder der Änderung erteilt wurden.

6.5 Der Kunde ist, sofern von ING entsprechend angezeigt, verpflichtet, für und namens ING die Identität eines jeden Nutzers (mittels eines gültigen Identifikationsdokuments) und, bei Bedarf, die Unterschriftenprobe dieses Nutzers festzustellen und zu bestätigen. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Daten bezüglich der Identität sowie der Überprüfung und Bestätigung der Unterschrift eines Nutzers für eine Dauer von mindestens sieben Jahren ab Widerruf oder Ablauf der relevanten Vollmacht sicher aufzubewahren. Diese Daten werden ING vom Kunden auf deren Verlangen in einem für ING zugänglichen Format bereitgestellt. ING ist berechtigt, die vom Kunden bezüglich des Vorgenannten aufbewahrten Daten zu prüfen, zu bewerten und von ihnen Kopien anzufertigen, wobei der Kunde ING Zugang zu dessen Gebäuden und betreffenden Daten und Aufzeichnungen zu gewähren hat.

6.6 Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von ING (i) sämtliche von einem Nutzer kraft Vollmacht erteilten Rechte sowie die in deren Rahmen ausgeführten Handlungen zu bestätigen oder zu billigen, (ii) sämtliche dieser Dokumente und Instrumente sofort und ordnungsgemäß auszuführen, in solche Vereinbarungen einzutreten sowie sämtliche, von ING in angemessener Art und Weise für die Umsetzung der Bestimmungen dieses Absatzes 6 als erforderlich angesehenen Handlungen und Sachen auszuführen.

6.7 Hat der Kunde von einer Drittpartei eine Vollmacht dahingehend erhalten, um Anweisungen zu erteilen oder im Auftrag dieser Person Handlungen über einen ING-Kanal auszuführen, so stimmt der Kunde ausdrücklich zu und erkennt an, dass ING bis zu dem Zeitpunkt auf die Gültigkeit, Verbindlichkeit und Durchsetzbarkeit dieser Vollmacht vertrauen kann, an dem ING entweder schriftlich oder, sofern eine Option für einen Widerruf verfügbar ist, über einen ING-Kanal, einen Gegenbeweis erhält.

7 Gebühren und Ausgaben

7.1 Die vom Kunden an die ING-Niederlassung für einen ING-Kanal zu zahlenden Kosten und Gebühren werden dem Kunden von Zeit zu Zeit mitgeteilt. Änderungen an diesen Kosten und Gebühren können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung in Kraft treten.

7.2 Sämtliche an ING nach dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen zu leistenden Zahlungen sind zu berechnen und ohne Verrechnung, Abzug oder Gegenforderung zu erstellen.

7.3 Sofern nicht ausdrücklich anders lautend genannt, verstehen sich sämtliche festgelegten oder gegenüber ING geschuldeten Beträge exklusive Mehrwertsteuer.

Sofern eine Mehrwertsteuer anzurechnen ist, zahlt der Kunde ING (zusätzlich und am selben Datum wie den Ursprungsbetrag) einen der Höhe der Steuer entsprechenden Betrag.

7.4 Sämtliche in Verbindung mit der Beziehung zwischen dem Kunden und ING stehenden Steuern und Abgaben gehen – ungeachtet der Bezeichnung und des Erhebers – zulasten des Kunden. Ist der Kunde aufgrund eines Gesetzes oder einer Vorschrift zum Einbehalt oder Abzug einer, sich auf einen an ING zu zahlenden Betrag beziehenden Summe verpflichtet, so zahlt der Kunde ING die Zusatzsumme, durch welche ING den ihr zustehenden Betrag vollständig erhält, der ohne diese Verpflichtung zum Einbehalt oder Abzug an sie zu leisten wäre.

8 Haftung

8.1 Haftungsbeschränkung der ING

a unbeschadet sämtlicher sonstigen in diesen Bedingungen und anderen Dienste-Dokumenten festgelegten Haftungsbeschränkungen haftet ING gegenüber dem Kunden nur für unmittelbare Verluste und/oder Schäden, und zwar ungeachtet dessen, ob die Haftung von ING auf diesen Bedingungen, den Dienste-Dokumenten, den Bestimmungen der Dienste, unerlaubten Handlungen oder Sonstigem beruht. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für unmittelbar infolge von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Missverhaltens seitens ING entstehende Verluste und/oder Schäden.

b In dem Falle, dass ein Verlust oder Schaden in Verbindung mit einem Zahlungsdienst steht und für den Kunden die die Zahlungsdienste von ING regelnden gesonderten Bedingungen gelten, so unterliegt die Haftung von ING den in den besagten Bedingungen aufgeführten Beschränkungen.

c ING haftet nicht für mittelbar oder als Folge entstandene Verluste oder Schäden, und zwar ungeachtet dessen, ob die Haftung von ING auf diesen Bedingungen, Dienste-Dokumenten, der Bereitstellung von Services, unerlaubten Handlungen oder Sonstigem beruht. Mittelbar oder als Folge erlittene Verluste oder Schäden umfassen u. a. Rufschädigungen, Kosten für die Beschaffung von gleichwertigen Diensten oder Produkten sowie Gewinn- und Geschäftsverluste, Verluste von Geschäftsgelegenheiten, Goodwill, Daten, vorweggenommene Einsparungen, Kunden und Verträge, und zwar ungeachtet dessen, ob diese Verluste oder Schäden vorhersehbar waren.

8.2 Nutzung eines ING-Kanals

a ING garantiert nicht, dass ein ING-Kanal jederzeit ununterbrochen oder vollständig zur Verfügung steht, oder frei von Fehlern, Mängeln oder Viren ist. Sofern

nicht ausdrücklich anders lautend genannt, stellen die in oder über einen ING-Kanal bereitgestellten Informationen keine Empfehlung dar. ING haftet nicht für durch die Nutzung (oder die Unmöglichkeit der Nutzung) eines ING-Kanals entstehende Verluste und/oder Schäden, einschließlich Verlusten oder Schäden infolge von Virenbefall oder einer Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit von in einem oder über einen ING-Kanal bereitgestellten Informationen.

- b weiterhin haftet ING nicht für Verluste und/oder Schäden, welche durch die Nutzung von elektronischen Kommunikationsmitteln, einschließlich u. a. Verluste oder Schäden durch Mängel oder Verzögerungen in elektronischen Kommunikationsmitteln, Abhörung oder Manipulation von elektronischen Kommunikationsmitteln durch Drittparteien oder infolge von Computerprogrammen, welche für die elektronische Kommunikation und Übertragung von Viren verwendet werden, entstehen.
- c ein ING-Kanal kann Links zu externen, von einer Drittpartei betriebenen Internetseiten bereitstellen oder diese Seiten können Links zu einem ING-Kanal enthalten. ING haftet nicht für den Betrieb, die Nutzung oder die Inhalte der von diesen Drittparteien angebotenen Internetseiten.

8.3 Informationen

- a der Kunde anerkennt und stimmt ausdrücklich zu, dass ING nicht für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder Zeitnähe der von einer Drittpartei stammenden und über einen ING-Kanal bereitgestellten Informationen verantwortlich ist.
- b sofern der Kunde eine einen Dienst betreffende oder sich auf diesen beziehende Information anfechtet, sollte dieser dem in den geltenden Dienste-Dokumenten angegebenen Verfahren folgen.

8.4 Änderung und Verfügbarkeit eines ING-Kanals

- a ING ist berechtigt, einen ING-Kanal (und dessen Funktionen) mit sofortiger Wirkung einseitig zu ändern, falls von ING die Bereitstellung eines ING-Kanals in derselben Art und Weise nicht weiter erwartet werden kann. ING haftet nicht für die dem Kunden oder der Drittpartei hierdurch entstehenden Verluste und/oder Schäden.
- b stellt der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt fest, dass ein ING-Kanal nicht (oder teilweise) verfügbar ist und/oder nicht ordnungsgemäß funktioniert, so setzt dieser ING davon unverzüglich in Kenntnis.

8.5 Schadloshaltung

Der Kunde stellt ING von sämtlichen unmittelbar, mittelbar oder in der Folge verursachten Verlusten, Schäden, Kosten und Ausgaben (einschließlich Rechtskosten) frei, welche ING in einem der nachfolgenden Fälle entstehen oder sich darauf beziehen:

- Wenn ING Partei in einem Streitfall, einem (außer-) gerichtlichen Verfahren oder außergerichtlichen Wiedergutmachungsverfahren zwischen dem Kunden und einer Drittpartei ist oder wird;
- Beitreibung von, vom Kunden gegenüber ING geschuldeten Beträgen;
- Forderungen von Drittparteien gegenüber ING in Bezug auf den ING-Kanal des Kunden, es sei denn, dass diese von einer groben Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Fehlverhalten von ING herrühren;
- Nichtbefolgung dieser Bedingungen durch den Kunden oder Nutzer;
- durch den Kunden oder Nutzer begangener Betrug;
- Nichtigkeit, Unverbindlichkeit oder Undurchführbarkeit einer vom Kunden an den Nutzer oder einer Drittpartei an den Kunden erteilten Vollmacht und/oder einer gemäß dieser vorgenommenen Handlungen und/oder
- Unterlassung des Kunden, sämtliche für die Gültigkeit und Durchführbarkeit einer Vollmacht erforderlichen gemeinsamen Handlungen auszuführen.

8.6 Höhere Gewalt

ING haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Nichterfüllung einer ihrer Verpflichtungen nach diesen Bedingungen, insofern diese auf einem außerhalb der Kontrolle von ING stehenden Grund beruht, einschließlich u. a. höhere Gewalt, Krieg oder terroristische Handlungen, Arbeitskämpfe, Streiks, Zusammenbruch oder Ausfall von Übertragungs- oder Kommunikationsstellen oder von Verrechnungs- und Abwicklungsstellen, Störungen in der Energieversorgung oder Gesetze oder Vorschriften von inländischen, ausländischen oder internationalen Verwaltungs-, Zivil- oder Justizbehörden. Im Falle von höherer Gewalt ergreift ING die zur Minderung der Folgen eines solchen Ereignisses in angemessener Art und Weise notwendigen Maßnahmen.

8.7 Abtrennbarkeit

- a die Pflichten der einzelnen ING-Niederlassung für die Dienste stellen gesonderte und unabhängig voneinander bestehende Verpflichtungen dar. Eine ING-Niederlassung ist nicht für die gemäß den geltenden Dienste-Dokumenten von einer anderen ING-Niederlassung zu erfüllenden Verpflichtungen verantwortlich.
- b sofern nicht anders lautend von ING angewiesen, können Verpflichtungen oder Schulden, welche aufgrund eines Dienstes oder in Verbindung mit diesem gegenüber einer ING-Niederlassung entstehen, nur gegenüber der betreffenden Niederlassung erfüllt oder beglichen werden.

9 Dauer und Beendigung

9.1 Dauer und Beendigung

- a diese Vereinbarung wird für eine unbefristete Dauer geschlossen.
- b der Kunde kann diese Vereinbarung oder sämtliche gemäß dieser zur Verfügung gestellten ING-Kanäle mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Die Kündigungsfrist gilt ab dem ersten (1.) Tag des Kalendermonats, welcher dem Eingang des betreffenden Kündigungsschreibens folgt. Sämtliche vom Kunden gemäß dieser Vereinbarung gegenüber ING geschuldeten Beträge werden bei Kündigung sofort fällig.
- c ING ist berechtigt, die Vereinbarung jederzeit mit einer Frist von zwei Monaten schriftlich zu kündigen.
- d besteht eine Vereinbarung zwischen einer oder mehreren ING-Niederlassung(en) und einem oder mehreren Kunden und wird diese von nur von einem Kunden und einer ING-Niederlassung gekündigt, so bleibt die betreffende Vereinbarung für die verbleibenden ING-Niederlassungen und Kunden in vollem Umfang gültig.
- e ING ist in den folgenden Fällen berechtigt, die Vereinbarung oder sämtliche auf ihr beruhenden Dienste mit sofortiger Wirkung zu kündigen oder zu sperren, oder die Erfüllung ihrer Verpflichtungen nach dieser Vereinbarung oder diesen Bedingungen auszusetzen, ohne dass dies zu einer Zahlung von Schadensersatz oder einer anderen Form der Erstattung führt:
 - i Wenn die Bereitstellung des jeweiligen Dienstes durch ING ungesetzlich ist;
 - ii wenn ING feststellt oder angemessenen Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde einen Dienst für Tätigkeiten oder Zwecke nutzt oder genutzt hat, welche (i) gegen Gesetze oder Vorschriften verstoßen, (ii) den Ruf von ING schädigen können oder (iii) die Integrität des Finanzsystems untergraben können;
 - iii bei Bankrott, Zahlungsunfähigkeit, Zahlungsaufschub, gesetzlicher Schuldenstandssanierung, Auflösung oder Abwicklung des Kunden oder ähnlichen Verfahren;
 - iv bei einem Bruch der dem Kunden obliegenden Verpflichtungen gemäß Absatz 13.1.a) und/oder
 - v bei Bruch gegen jedwede anderen ihm aufgrund der Dienste-Dokumente obliegenden Verpflichtungen als nach Absatz 13.1.a), welchen der Kunde nicht in der Lage ist, innerhalb von 5 (in Worten: fünf) Geschäftstagen ab Erhalt der Inverzugsetzung von ING zu beheben;
- f wobei bei Kündigung sämtliche noch offenen Verpflichtungen und sämtliche in Verbindung mit einem ING-Kanal stehenden Kosten und Gebühren sofort fällig werden, ohne dass es dabei einer vorherigen schriftlichen Aufforderung bedarf. Fällt die

Kündigung der Vereinbarung in einen Zeitraum, für welchen die mit einem ING-Kanal in Verbindung stehenden Kosten und Gebühren fällig sind, so werden diese Kosten und Gebühren für den gesamten Zeitraum fällig. Sämtliche für den betreffenden Zeitraum vorab gezahlten Kosten und Gebühren werden nicht zurückerstattet.

9.2 Fortdauer

Die in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten, welche aufgrund ihrer Natur fortauern sollten, einschließlich u. a. sämtlicher Entschädigungsbestimmungen, bleiben nach der Kündigung oder dem Ablauf besagter Dokumente in vollem Umfang gültig.

9.3 Teilweise Ungültigkeit/Undurchführbarkeit

In dem Falle, dass eine in diesen Bedingungen enthaltene Bestimmung nach den Gesetzen oder Vorschriften irgendeines Rechtsprechungsgebiets rechtswidrig, ungültig oder undurchführbar ist oder wird, bleibt die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchführbarkeit der verbleibenden Bestimmungen davon gänzlich unberührt oder beeinträchtigt.

10 Übertragbarkeit

ING ist berechtigt, seine in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten an eine Drittpartei zu übertragen. Die Übertragung oder Abtretung sämtlicher in dieser Vereinbarung und diesen Bedingungen festgelegten Rechte und Pflichten des Kunden bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch ING.

11 Verarbeitung von Angaben und Bankgeheimnis

- 11.1 ING erhebt, nutzt oder verarbeitet in einer sonstigen Art und Weise Daten, Dokumente und Angaben mit Bezug auf die Beziehung mit dem Kunden, dem Nutzer und/oder den Dienstleistungen für die Bereitstellung der Dienste sowie zu internen Analyse- und Aufsichtszwecken, Risikomanagement, Produktentwicklung, Marketingtätigkeiten, zur Zentralisierung der Speicherung, Gewährleistung von INGs Sicherheit und Integrität, zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen sowie zu jedweden sonstigen von ING kommunizierten Zwecken. Die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung personenbezogener Daten unterliegt den Bestimmungen von Absatz 12 dieser Bedingungen.
- 11.2 In dem von der Rechtsprechung zulässigen Rahmen verzichtet der Kunde auf jedwedes (soweit bestehendes) Bankgeheimnis und gestattet es ING, sämtliche von ihm bereitgestellten oder sich auf ihn und einen beliebigen Dienst beziehenden Daten, Dokumente sowie Angaben

wie folgt zu übertragen, verarbeiten sowie offenzulegen: (i) innerhalb von ING oder an einen Drittanbieter für einen in diesem Absatz genannten Zweck, (ii) an eine Drittpartei für einen der in Absatz 10 und 13.3 der Bedingungen genannten Zwecke, (iii) an ein anwendbares Kreditregister, (iv) an verbundene Gesellschaften des Kunden, sofern dies für die Bereitstellung von Diensten an den Kunden oder eine seiner verbundenen Gesellschaften erforderlich ist, sowie (v) wenn gemäß anwendbaren Gesetzen oder Regelungen, Rechtsverfahren, Regulierungsmaßnahmen, Anordnungen, Gerichtsurteilen oder -anordnungen zulässig oder gefordert oder (vi) um ING zu ermöglichen, Anfragen von oder Verpflichtungen gegenüber örtlichen und ausländischen (Steuer-)Behörden nachzukommen.

12 Schutz personenbezogener Daten

12.1 Zusätzlich zu Absatz 11 der Bedingungen betreffend die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erkennt der Kunde an, dass solche Daten ggf. auch außerhalb der ING-Niederlassung, welcher diese Daten bereitgestellt wurden, verarbeitet, übertragen und offenbart werden, und sichert zu und gewährleistet, dass (i) er die Datenschutzrichtlinien der betreffenden ING-Niederlassungen (welche hiermit durch Bezugnahme Bestandteil dieser Bedingungen sind) erhalten und gelesen hat und (ii) sämtliche autorisierten Vertreter, Nutzer und (sonstigen) natürlichen Personen, welche im Namen des Kunden mit ING in Kontakt stehen, über diesen Absatz 12 sowie die geltenden Datenschutzrichtlinien in Kenntnis setzt und auf diese hinweist. Die geltenden Datenschutzerklärungen sind über die Webseite <https://www.ing.com/Privacy-Statement.htm> zu beziehen

12.2 ING verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften und der „Allgemeinen Datenschutzrichtlinie hinsichtlich Kunden-, Lieferanten- und Geschäftspartnerdaten“ von ING (die von Zeit zu Zeit geändert oder durch eine ähnliche globale Richtlinie ersetzt werden kann). Diese Richtlinie wurde von den Datenschutzbehörden der betreffenden EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Diese Allgemeine Datenschutzrichtlinie ist über die Website <https://www.ing.com/Privacy-Statement.htm> zu beziehen.

13 Sonstiges

13.1 Zusammenarbeit, Informationen und Kontaktdetails des Kunden

a der Kunde ist verpflichtet und hat sicherzustellen, dass sich auch jeder Nutzer dazu verpflichtet:

- Sämtliche geltenden Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche, zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus sowie Steuer- und Sanktionsgesetze und -vorschriften zu befolgen;
 - ING die vollste Mitwirkung bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus, der Wahrung von transparenten und soliden Finanzmärkten und/oder sämtlichen weiteren Handlungen zur Vorbeugung von (Finanz-) Betrug zu erteilen;
 - mit ING zusammenzuarbeiten und auf Anfrage sämtliche von ING aufgrund eines Gesetzes, einer Vorschrift oder von INGs internen Richtlinien für die Bereitstellung der Dienste verlangten Informationen zu erteilen;
 - sämtliche Informationen, welche es ING ermöglichen, Anfragen von örtlichen und ausländischen (Steuer-) Behörden nachzukommen, zu erteilen und die hiermit in Verbindung stehenden Handlungen auszuführen, sowie
 - ING sämtliche für seine/ihre Identität sowie die Einhaltung der „Know-your-client“-Richtlinien notwendigen Informationen zu erteilen.
- b der Kunde erteilt ING Informationen über seine Tätigkeiten, Ziele sowie die (vorgesehene) Nutzung eines ING-Kanals und setzt ING von sämtlichen Änderungen in dessen Kontaktdaten in Kenntnis. Sind die Kontaktdaten infolge einer Unterlassung des Kunden nicht oder nicht mehr bekannt, so kann ING auch ohne eine entsprechende Verpflichtung versuchen, diese Kontaktdaten zu ermitteln. Die Kosten einer solchen Ermittlung gehen zulasten des Kunden.
- c im Umgang mit ING sind der Kunde und jeder Nutzer verpflichtet, sich mit einer beliebigen Methode oder einem von ING angegebenen Dokument zu identifizieren. ING ist berechtigt, weitere Überprüfungen durchzuführen, bei denen der Kunde oder Nutzer ggf. dazu aufgefordert wird, seine Identität mit der Beantwortung bestimmter Fragen nachzuweisen.
- d der Kunde stimmt ausdrücklich zu und erkennt an, dass ING solange auf die Richtigkeit und Genauigkeit sämtlicher vom Kunden oder Nutzer an ING erteilten Informationen vertrauen kann, bis ING einen schriftlichen Gegenbeweis erhält. Der Kunde setzt ING so schnell wie möglich und spätestens innerhalb von 30 Tagen von sämtlichen Änderungen und/oder Aktualisierungen der nach diesem Absatz 13.1 erteilten Informationen in Kenntnis.

13.2 Nachweise

a insofern der Kunde keinen Gegenbeweis erbringt, gelten die in den Aufzeichnungen von ING enthaltenen Informationen als zwingender Beweis zwischen ING und dem Kunden. ING ist nicht

verpflichtet, seine Aufzeichnungen für einen über die gesetzliche Aufbewahrungsfrist hinausgehenden Zeitraum aufzubewahren.

- b) jedwede Form der Kommunikation, einschließlich Anweisungen, Ankündigungen und Berichten zu Produkten und Diensten von ING und Drittparteien, sowie sämtliche sonstigen Formen von schriftlicher oder elektronischer Kommunikation zwischen dem Kunden und ING kann von ING mittels einer schriftlichen oder elektronischen Reproduktion und/oder Kopie der betreffenden Kommunikation aus den ING-Systemen nachgewiesen werden. Diese Kommunikation und Reproduktionen oder Kopien davon stellen bis zur Erbringung des Gegenbeweises durch den Kunden einen zwingenden Beweis zwischen ING und dem Kunden dar.

13.3 Untervertragsvergabe

Bei der Bereitstellung eines ING-Kanals kann ING die Leistungen von Drittparteien in Anspruch nehmen und Tätigkeiten (zum Teil) an Untervertragsnehmer weitergeben.

13.4 Eigentum und geistige Eigentumsrechte

- a) Der Kunde erhält eine strikt persönliche, nicht-exklusive, nicht übertragbare und nicht-abtretungsfähige Lizenz für die Nutzung und Installation von von ING für einen ING-Kanal bereitgestellte Software. Hierdurch werden keinerlei geistigen Eigentumsrechte an den Kunden übertragen. Diese Lizenz gewährt dem Kunden lediglich das Recht, die Software auf seinem Computer zu installieren und diese für einen ING-Kanal gemäß den in diesen Bedingungen und in sonstiger Art und Weise von ING genannten Zwecken zu nutzen; zudem ist sie auf den Zeitraum beschränkt, innerhalb dessen der Kunde zur Nutzung eines ING-Kanals autorisiert ist.
- b) ING und die das Nutzungsrecht an ING abtretende Person behalten sämtliche Rechte, einschließlich der Besitz-, Urheber- und geistigen Eigentumsrechte, an den ING Goods sowie sämtlichen Informationen, Empfehlungen und/oder bereitgestellten (sonstigen) Diensten.
- c) es ist dem Kunden nicht gestattet, die ING Goods (bzw. deren Inhalt) zu ändern, zu kopieren, zu verteilen, zu übertragen, anzudeuten, zu veröffentlichen, zu verkaufen oder zu lizenzieren, von diesen hergeleitete Arbeiten herzustellen oder zu nutzen oder einen Link, Hypertext oder Deep Link von oder an einen ING-Kanal zu erstellen.
- d) die auf oder in den ING Goods erscheinenden Handelsnamen, Marken und Logos (oder diesen ähnlichen Zeichen) von ING sind das Eigentum von ING. Die Nutzung dieser Handelsnamen, Marken und Logos ist dem Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ING gestattet.

e) auf entsprechendes Verlangen von ING zerstört der Kunde die ING Goods, deren personalisierte Sicherheitsfeatures und/oder sämtliche für die Nutzung von und/oder den Zugang zu einem ING-Kanal benötigten Instrumente unverzüglich oder sendet diese (soweit möglich) umgehend an ING zurück.

13.5 Gegenstände

Diese Vereinbarung darf in jedweder Anzahl an Gegenständen ausgeführt werden und ist in derselben Art und Weise wirksam, als würden die Unterschriften auf den Gegenständen auf einer einzigen Ausfertigung stehen.

14 Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

14.1 Anwendbares Recht

- a) Vorbehaltlich anders lautender Bestimmungen unterliegt die Beziehung zwischen einem Kunden und ING in Bezug auf einen Dienst und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder in Verbindung mit diesem ergeben, den Gesetzen des Landes, in dem sich die ING-Niederlassung befindet, die den betreffenden Dienst erbringt, und wird in Übereinstimmung mit diesen ausgelegt.
- b) Wird für einen bestimmten Dienst eine Rechtswahl getroffen, welche von dem in Paragraph a) dieses Absatzes genannten anwendbaren Recht abweicht, so ist die getroffene Rechtswahl maßgebend, sodass die zwischen ING und dem Kunden für den betreffenden Dienst bestehende Beziehung, einschließlich der entsprechenden Teile dieser Bedingungen, jenem Recht unterliegt.

14.2 Streitfälle

- a) Der Kunde richtet sämtliche Beschwerden über oder in Bezug auf einen Dienst zunächst an ING, wobei das Beschwerdeverfahren der betreffenden ING-Niederlassung berücksichtigt wird. Informationen zu dem anzuwendenden Beschwerdeverfahren finden Sie unter <https://www.ingwb.com/insights/ing-pcm/complaints-procedures>. Das Beschwerdeverfahren kann in englischer Sprache zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort von ING kann in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Medium erfolgen.
- b) Ausgenommen sämtlicher außergerichtlicher Beschwerde- und/oder Entschädigungsverfahren unterwerfen sich ING und der Kunde hiermit unwiderruflich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte in der Hauptstadt desjenigen Rechtsprechungsgebiets, deren Gesetzen der Dienst gemäß Absatz 14.1 unterliegt. Sofern ING als Kläger auftritt, kann ING (sofern gesetzlich zulässig) Verfahren bei einem anderen zuständigen Gericht in anderen Ländern anstrengen und/oder (gleichzeitig)

in jeglichen Rechtsprechungsgebieten gerichtlich vorgehen.

Anlage 1: Kanalspezifische Bestimmungen

Dieser Anhang stellt einen wesentlichen Bestandteil der Bedingungen für ING-Kanäle dar (nachfolgend „Bedingungen“ genannt). Sämtliche Begriffe in dieser Anlage besitzen dieselbe Bedeutung wie die in den Bedingungen Genannten. Zusätzlich zu den Bedingungen gelten für die nachfolgend genannten ING-Kanäle die nachstehenden Bestimmungen.

1 InsideBusiness

- 1.1 Dieser Absatz 1 gilt nur für InsideBusiness. Der Kunde kann InsideBusiness nutzen, wenn dies mit der ING-Niederlassung, die InsideBusiness bereitstellt, so vereinbart wurde.
- 1.2 Die ING-Niederlassung ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weiterhin stellt die ING-Niederlassung dem Kunden über InsideBusiness Zugang zu anderen ING-Kanälen bereit und/oder ermöglicht es Kunden, über einen anderen ING-Kanal versendete Anweisungen zurückzuverfolgen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über die ING-Niederlassung beziehbar.
- 1.3 Der Kunde kann für den Zugang und die Nutzung von InsideBusiness eine App verwenden.
- 1.4 Zusätzlich stellt ING, falls vereinbart, dem Kunden die Möglichkeit zur Verfügung, (Sammel-)Zahlungsaufträge, die über andere ING-Kanäle veranlasst wurden, in InsideBusiness zu autorisieren oder abzulehnen. Für diesen Dienst und geeignete Zahlungsaufträge können weitere Beschränkungen gelten. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.
- 1.5 Über andere Kanäle veranlasste und zur Autorisierung an InsideBusiness gesendete Sammelzahlungsaufträge werden wie in InsideBusiness veranlasste Sammelzahlungsaufträge behandelt. Die Autorisierung erfolgt über die Stufe Sammelzahlungsaufträge. Informationen für über andere ING-Kanäle veranlasste und an InsideBusiness zur Autorisierung gesendete Sammelzahlungsaufträge sind nur auf Sammelzahlungsauftragsstufe und nicht auf der Stufe eines Einzelzahlungsauftrags verfügbar.
- 1.6 Entgegen der in den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING genannten

Bestimmungen oder jeglichem ähnlichen Absatz in einem betreffenden Zahlungsdienste-Dokument, laut denen die ING-Niederlassung Anweisungen nach Eingang an den entsprechenden Drittanbieter eines Zahlungsdienstes weiterleitet, erfolgt die Weiterleitung von Anweisungen an den für deren Ausführung verantwortlichen Drittanbieter von Zahlungsdiensten an dem Geschäftstag, welcher vom Kunden und/oder Nutzer für die Ausführung angegeben wurde.

- 1.7 Für Inside Business gelten länderspezifische Bedingungen, wenn es von folgenden ING-Niederlassungen bereitgestellt wird. Länderspezifische Bedingungen sind gegenüber den nicht-länderspezifischen Bedingungen maßgebend:
 - a ING Bank N.V., pobočka zahraničnej banky (Niederlassung Bratislava)
 - i Die Worte „in der Hauptstadt“ in Absatz 14.2.b der Bedingungen werden gestrichen.
 - ii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann in einem Schiedsverfahren gemäß dem Gesetz Nr. 244/2002 Slg. über das Schiedsabkommen in der jeweils gültigen Fassung (dem „Arbitration Act“ [Schiedsgerichtsgesetz]) beigelegt, wenn ING und der Kunde einer Schiedsvereinbarung schriftlich zugestimmt haben, sofern im Arbitration Act nicht anders festgelegt. Das Schiedsabkommen muss den Anforderungen des Arbitration Act genügen. Ein zugestellter Schiedsspruch, der anhand des Arbitration Act nicht mehr geprüft werden kann, hat auf die am Schiedsgerichtsverfahren beteiligten Parteien die gleiche Wirkung wie eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung.
 - iii Sämtliche aus einem Dienst hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte werden nur dann im Rahmen einer Mediation gemäß dem Gesetz Nr. 420/2004 GBl. über die Mediation in der jeweils gültigen Fassung (dem „Mediation Act“ [Mediationsgesetz]) außergerichtlich beigelegt, wenn ING und der Kunde der Streitbeilegung durch Mediation gemäß dem Mediation Act schriftlich zugestimmt haben. Mediation hindert weder ING noch den Kunden daran, die Gerichte anzurufen oder ein Schiedsverfahren einzuleiten. Die Mediation

- kann zu einer für die Parteien verbindlichen Vereinbarung führen.
- b ING Bank N.V., Niederlassung Bukarest
- i In Bezug auf InsideBusiness bestätigen die Parteien, dass sämtliche Bestimmungen in diesen Bedingungen von den Parteien gemäß ihren Bedürfnissen und Zielen analysiert und verhandelt wurden und die Bestimmungen für Standardformverträge, Standardbestimmungen und unübliche Bestimmungen aus dem rumänischen Bürgerlichen Gesetzbuch nicht anwendbar sind. Jede Partei war zum Vorschlagen von Änderungen berechtigt und nimmt die endgültigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Bewusstsein als ein Ergebnis der erfolgreich zwischen den Parteien verlaufenen Verhandlungen an.
- c ING Bank N.V., Niederlassung Lancy / Genf
- i Die Definition von Geschäftstag in Absatz 1.1. der Bedingungen wird durch folgende ersetzt: „Ein Tag (außer Samstag oder Sonntag), an dem Banken für das allgemeine Geschäft in Genf und Zürich (Schweiz) geöffnet sind.“
- ii Die Definition von personenbezogenen Daten in Absatz 1.1. der Bedingungen wird durch folgende ersetzt: „Sämtliche Informationen, die sich direkt oder indirekt, allein oder in Kombination mit anderen Informationen auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche oder juristische Person beziehen.“
- iii Zusätzlich zu den Absätzen 11 und 12 der Bedingungen stimmt der Kunde selbst und, wo relevant, im Auftrag seiner Nutzer, seiner Vertreter, Aktionäre und wirtschaftlichen Eigentümer Folgendem ausdrücklich zu:
- der Einhaltung der Datenschutzerklärung, wenn Informationen zu den vorgenannten Personen übermittelt werden;
 - der Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Übertragung sämtlicher personenbezogenen Daten und Informationen, die dem Bankgeheimnis, der Vertraulichkeit oder den Datenschutzverpflichtungen unterliegen;
 - der Befreiung der ING-Niederlassung von ihrem Bankgeheimnis, ihrer Vertraulichkeit und ihren Datenschutzverpflichtungen;
 - der Autorisierung der ING-Niederlassung, von Zeit zu Zeit Zugriff auf personenbezogene Daten und Informationen zu gewähren und/oder diese zur Weiterverarbeitung, Speicherung und Freigabe sowie Beratung für ING und/oder Dritte in der Schweiz oder im Ausland in solchem Maße zu übertragen, wie diese Übertragung notwendig, wünschenswert oder zugehörig ist, um die Dienste zu jedem Zweck auszuführen, der in den gegenwärtigen Bedingungen oder der entsprechenden Datenschutzerklärung genannt ist; und
- ebenso bestätigt und akzeptiert der Kunde, dass alle direkt oder indirekt an der Ausführung der Dienste beteiligten Parteien solche Informationen speichern, verarbeiten und/oder an Dritte übertragen können, einschließlich lokaler und ausländischer Ordnungsgeber und Behörden.
- d ING Bank N.V., Niederlassung Mailand
- i Die Worte „der Hauptstadt desjenigen Rechtsprechungsgebiets, deren Gesetzen der ING-Kanal gemäß Absatz 14.1 unterliegt“ in Absatz 14.2.(b) der Bedingungen werden ersetzt durch die Worte „Mailand, Italien“.
- ii Zusätzlich zu Absatz 14.2 der Bedingungen kann der Kunde, wenn er mit dem Ergebnis des Beschwerdeverfahrens nicht zufrieden ist oder innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten hat, unter Einhaltung der einschlägigen Vorschriften und in Übereinstimmung mit den unter www.arbitrobancariofinanziario.it dargelegten Bestimmungen eine Beschwerde bei der Schlichtungsstelle für Banken und Finanzdienstleistungen (ABF) einreichen. Ein Verfahren mit der ABF entbindet den Kunden von dem wie unten dargelegten Mediationsverfahren. Im Hinblick auf die außergerichtliche Einigung etwaiger Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben und in Verbindung mit der sich aus dem Gesetzesdekret Nr. 28/2010, geändert durch Gesetz Nr. 98/2013, ergebenden Verpflichtung, haben sowohl der Kunde als auch ING das Recht, sich an den „Conciliatore Bancario Finanziario“ (eine Institution der außergerichtlichen Streitbeilegung) zu wenden. Die dem Conciliatore Bancario Finanziario zu Grunde liegenden Bestimmungen können unter www.Conciliatorebancario.it eingesehen oder bei einer anderen Institution eingeholt werden, die in einer spezifischen, vom italienischen Justizministerium übersehenen Registratur eingetragen und auf Bankwesen und Finanzen spezialisiert ist.
- e ING Bank N.V., Niederlassung Prag
- i Sofern nicht anderweitig vereinbart, unterliegen über InsideBusiness bereitgestellte Zahlungsdienste den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING.
- ii das Ausführungsdatum eines Zahlungsauftrags darf eine Frist von 90 Tagen ab Eingang des betreffenden Auftrags bei der tschechischen ING-Niederlassung nicht überschreiten.
- iii Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness.

- f ING Bank (EURASIA) JSC
- i Das Regelwerk von InsideBusiness in der jeweils von ING BANK (EURASIA) JSC veröffentlichten Fassung (nachstehend das „Russische Regelwerk“ genannt) ist ein Dienste-Dokument und gilt für die Beziehung zwischen dem Kunden und ING Bank (EURASIA) JSC in Bezug auf InsideBusiness.
 - ii Die Begriffsbestimmung zu Geschäftstag in Absatz 1.1 der vorliegenden Bedingungen wird mit folgender ersetzt: „Ein Tag, der ein Geschäftstag in Übereinstimmung mit den russischen Arbeitsgesetzen ist, wobei möglichen Änderungen hinsichtlich der Feiertagsregelung durch die Regierung der Russischen Föderation Rechnung getragen wird.“
 - iii Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Russisch“ ersetzt.
 - iv Absatz 2.2(b) der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „diese Bedingungen [zu jeder Zeit ändern]“ die Wörter „und das Russische Regelwerk“ folgen.
 - v Absatz 6.4 der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „für einen Zeitraum von 100 Jahren“ die Wörter „(oder 1 Jahr, für Vollmachten, die dem russischen Recht unterliegen)“ folgen.
 - vi Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness.
 - vii Absatz 14.2(b) der Bedingungen wird durch folgenden ersetzt: „Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich und endgültig nach den Regeln der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation entschieden. Die Schiedsverfahren finden in russischer Sprache statt.“
- g ING DiBa AG, Niederlassung ING Bank
- i Der nachfolgende Satz in Absatz 7.1 der Bedingungen wird gestrichen: „Änderungen an diesen Kosten und Gebühren können mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung in Kraft treten.“ Er wird zudem durch das Folgende ersetzt: „Änderungen von Entgelten oder Gebühren für Bankdienstleistungen, die vom Kunden während der Geschäftsbeziehung mit ING typischerweise und dauerhaft genutzt werden, werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor Inkrafttreten der Bedingungen angezeigt. Der Kunde hat das Recht, seine Ablehnung zu diesen Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens anzuzeigen. Andernfalls treten die Änderungen zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Kraft. ING weist den Kunden in ihrem Angebot ausdrücklich auf diese Genehmigungswirkung hin. Der Kunde hat das Recht, den jeweiligen Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne Kosten zu kündigen, bevor die vorgeschlagenen Änderungen in Kraft treten. ING weist den Kunden in ihrem Angebot ausdrücklich auf dieses Kündigungsrecht hin. Wenn der Kunde den Vertrag kündigt, so werden die erhöhten Gebühren und Entgelte für die gekündigte Geschäftsbeziehung nicht zugrunde gelegt.“
 - ii Absatz 8.1(a) der Bedingungen wird durch das Folgende ersetzt: „Die Verpflichtung von ING zur Leistung von Schadensersatz wird wie folgt beschränkt: Bei Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet ING bis zur Höhe des typischerweise bei Vertragsabschluss voraussehbaren Schadens. ING haftet nicht für Schäden, die durch die Verletzung einer unwesentlichen Vertragspflicht entstehen.“
 - iii Absatz 8.1(c) der Bedingungen wird durch das Folgende ersetzt: „Die Haftungsbeschränkung gemäß Absatz 8.1(a) gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, und für den Fall einer weiteren zwingenden Haftung. Grobe Fahrlässigkeit bedeutet eine Verletzung der Sorgfaltspflicht und Sorgfalt („verkehrsübliche Sorgfalt“) in einem besonders gravierendem Ausmaß, wenn einfachste, offensichtliche Erwägungen unterlassen oder beiseite gewischt werden und das nicht berücksichtigt wird, was in dem gegebenen Fall jedem in den Sinn gekommen ist.“
- h JSC ING Bank Ukraine
- i Die Wörter „Europäische Zentralbank“ in der Definition von Geschäftstag in Absatz 1.1 der Bedingungen werden hiermit durch die Wörter „Nationalbank der Ukraine“ ersetzt.
 - ii Die Definition von „Elektronische Signatur“ in Absatz 1.1 der Bedingungen wird durch Hinzufügen der Wörter „Elektronische Signatur bedeutet elektronische digitale Signatur nach ukrainischem Recht“ geändert.
 - iii Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Ukrainisch“ ersetzt.
 - iv Zusätzlich zu Absatz 12 der Bedingungen, erklärt der Kunde, dass er die Zustimmung von der betroffenen Person eingeholt hat, deren personenbezogene Daten ING zur Verfügung gestellt werden.

2 InsideBusiness Payments

- 2.1 Dieser Absatz 2 gilt nur für InsideBusiness Payments. Der Kunde kann InsideBusiness Payments nutzen, wenn dies mit der ING-Niederlassung, die InsideBusiness Payments bereitstellt, so vereinbart wurde.
- 2.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Payments für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Zusätzlich ermöglicht es ING dem Kunden, falls vereinbart, in InsideBusiness Payments Sammelzahlungsaufträge, die über andere ING-Kanäle veranlasst wurden, zu autorisieren oder abzulehnen. Für diesen Dienst und geeignete Zahlungsaufträge können weitere Beschränkungen gelten. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Payments bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.
- 2.3 In anderen ING-Kanälen veranlasste und zur Autorisierung an InsideBusiness Payments gesendete Sammelzahlungsaufträge werden wie in InsideBusiness Payments veranlasste Sammelzahlungsaufträge behandelt. Die Autorisierung erfolgt über die Stufe Sammelzahlungsaufträge. Informationen zu Zahlungsaufträgen, die in anderen ING-Kanälen initiiert und zur Autorisierung an InsideBusiness Payments geliefert werden, sind nur auf der Ebene der Sammelzahlungsaufträge und nicht auf der Ebene der einzelnen Zahlungsaufträge verfügbar.
- 2.4 Entgegen der in den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING genannten Bestimmungen oder jeglichem ähnlichen Absatz in einem betreffenden Zahlungsdienste-Dokument, laut denen ING Anweisungen nach Eingang an den entsprechenden Drittanbieter eines Zahlungsdienstes weiterleitet, erfolgt die Weiterleitung von Anweisungen an den für deren Ausführung verantwortlichen Drittanbieter von Zahlungsdiensten an dem Geschäftstag, welcher vom Kunden und/oder Nutzer für die Ausführung angegeben wurde.
- 2.5 Ein an einem bestimmten Datum oder am Ende einer bestimmten Zahlungsperiode auszuführender Zahlungsauftrag kann in InsideBusiness Payments bis zum Ende des Geschäftstages, welcher dem Datum, an dem der Auftrag an einen Drittanbieter von Zahlungsdiensten weitergeleitet werden soll, vorangeht, widerrufen werden.

3 InsideBusiness Trade

- 3.1 Dieser Absatz 3 gilt nur für InsideBusiness Trade. Der Kunde kann InsideBusiness Trade verwenden, wenn dies mit der ING-Niederlassung, die Inside Business Trade bereitstellt, so vereinbart wurde.

3.2 ING ermöglicht es dem Kunden, sofern vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Trade für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Trade bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.

3.3 Als Bedingung für den Zugang und die Nutzung von InsideBusiness Trade stellt der Kunde sicher, dass jederzeit mindestens eine natürliche Person mit der Befugnis, andere Nutzer zu ernennen, als Nutzer ernannt wird.

4 InsideBusiness Payments CEE

4.1 Der Absatz 4 findet nur Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE provided by Branches of ING Bank N.V. oder anderen ING-Niederlassungen („Lokale Site“). Sofern mit der zuständigen ING-Niederlassung vereinbart, kann der Kunde auf InsideBusiness Payments CEE Local Site zugreifen und diese nutzen.

4.2 ING ermöglicht es dem Kunden, sofern vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Payments CEE Local Site für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Payments CEE Local Sites bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.

4.3 Zusätzlich zu den Bedingungen kann die, den entsprechenden InsideBusiness Payments CEE-Kanal bereitstellende ING-Niederlassung die Vereinbarung zu diesem Kanal in dem Fall mit sofortiger Wirkung und ohne, dass dies zu einer Schadensersatzzahlung oder sonstigen Formen der Erstattung führt, kündigen, wenn das Konto bei dieser ING-Niederlassung gekündigt wurde.

- 4.4 InsideBusiness Payments CEE Local Sites
- a InsideBusiness Payments CEE Bulgaria by ING Bank N.V. Niederlassung Sofia
 - i InsideBusiness Payments CEE Bulgaria wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Sofia. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Bulgaria, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem bulgarischen Recht.
 - b InsideBusiness Payments CEE Czech Republic by ING Bank N.V., Niederlassung Prag

- i InsideBusiness Payments CEE Czech Republic wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Tschechische Republik. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments Czech Republic, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem tschechischen Recht.
 - ii Sofern nicht anderslautend vereinbart, unterliegen über InsideBusiness Payments CEE Czech Republic bereitgestellte Zahlungsdienste den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING.
 - iii Das Ausführungsdatum eines Zahlungsauftrags darf eine Frist von 90 Tagen ab Eingang des betreffenden Auftrags bei der tschechischen ING-Niederlassung nicht überschreiten.
 - iv Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE Czech Republic.
- c InsideBusiness Payments CEE Hungary by ING Bank N.V. Niederlassung Ungarn
- i InsideBusiness Payments CEE Hungary wird von der ING Bank N.V. Niederlassung Ungarn bereitgestellt. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Hungary, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem ungarischen Recht.
- d InsideBusiness CEE Payments Poland by ING Bank Slaski S.A.
- i InsideBusiness Payments CEE Poland wird bereitgestellt von ING Bank Slaski S.A. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Poland, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem polnischen Recht.
- e InsideBusiness Payments CEE Romania by ING Bank N.V. Niederlassung Amsterdam Bukarest
- i InsideBusiness Payments CEE Romania wird bereitgestellt von der ING Bank N.V. Niederlassung Amsterdam Bukarest. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Romania, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem rumänischen Recht.
 - ii In Bezug auf InsideBusiness Payments CEE Romania bestätigen die Parteien, dass sämtliche Absätze in diesen Bedingungen von den Parteien gemäß ihren Bedürfnissen und Zielen analysiert und verhandelt wurden und die Bestimmungen für Standardformverträge, Standard- und unübliche Absätze aus dem rumänischen Bürgerlichen Gesetzbuch nicht anwendbar sind. Jede Partei war zum Vorschlagen von Änderungen berechtigt und nimmt die endgültigen Bestimmungen dieser Bedingungen in vollem Bewusstsein als ein Ergebnis der erfolgreich zwischen den Parteien verlaufenen Verhandlungen an.
- f InsideBusiness Payments CEE Russia von ING Bank (EURASIA) JSC
- i InsideBusiness Payments CEE Russia wird bereitgestellt von ING BANK (EURASIA) JSC. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Russia, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem russischen Recht.
 - ii Das Regelwerk von InsideBusiness Payments CEE Russia, in der jeweils von ING BANK (EURASIA) JSC veröffentlichten Fassung (nachstehend das „Russische Regelwerk“ genannt) ist ein Dienst-Dokument und gilt für die Beziehung zwischen dem Kunden und ING Bank (EURASIA) JSC in Bezug auf InsideBusiness Payments CEE Russia.
 - iii Die Begriffsbestimmung zu Geschäftstag in Absatz 1.1 der vorliegenden Bedingungen wird mit folgender ersetzt: „Ein Tag, der ein Geschäftstag in Übereinstimmung mit den russischen Arbeitsgesetzen ist, wobei möglichen Änderungen hinsichtlich der Feiertagsregelung durch die Regierung der Russischen Föderation Rechnung getragen wird.“
 - iv Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Russisch“ ersetzt.
 - v Absatz 2.2(b) der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „diese Bedingungen [zu jeder Zeit ändern]“ die Wörter „und das Russische Regelwerk“ folgen.
 - vi Absatz 6.4 der vorliegenden Bedingungen wird dahingehend abgeändert, dass nach den Wörtern „für einen Zeitraum von 100 Jahren“ die Wörter „(oder 1 Jahr, für Vollmachten, die dem russischen Recht unterliegen)“ folgen.

- vii Absatz 6.5 der Bedingungen findet keine Anwendung auf InsideBusiness Payments CEE Russia.
- viii Absatz 14.2(b) der Bedingungen wird durch folgenden ersetzt: „Alle Streitigkeiten, die aus oder in Verbindung mit der Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich und endgültig nach den Regeln der Internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit der Industrie- und Handelskammer der Russischen Föderation entschieden. Die Schiedsverfahren finden in russischer Sprache statt.“
- g InsideBusiness Payments CEE Slovakia by ING Bank N.V., pobočka zahraničnej banky (Niederlassung Bratislava)
 - i InsideBusiness Payments CEE Slovakia wird bereitgestellt von ING Bank N.V., pobočka zahraničnej banky. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Slovakia, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem slowakischen Recht.
 - ii Der Kunde und die slowakische ING-Niederlassung vereinbaren hiermit, dass sämtliche aus der Vereinbarung über InsideBusiness Payments CEE Slovakia (einschließlich aller Angelegenheiten in Bezug auf ihr Bestehen, ihre Gültigkeit oder ihre Kündigung) hervorgehenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeiten, Forderungen oder Konflikte vom Ständigen Schiedshof des slowakischen Bankenverbands oder dem Gericht in der Slowakischen Republik, welches nach der Zivilprozessordnung entweder örtlich oder gemäß dem zwischen dem Kunden und der slowakischen ING-Niederlassung im Dienste-Dokument für die Eröffnung des betreffenden Kontos Vereinbarte zuständig ist, beigelegt werden.
 - iii Die über InsideBusiness Payments CEE Slovakia bereitgestellten Zahlungsdienste unterliegen den Bankbedingungen für das Großkundengeschäft von ING.
 - iv I-Dentity festlegen. Der Kunde bestätigt hiermit, die „Bedingungen für ING-I-Dentity“ (gemäß der weiteren Spezifizierung im Benutzerhandbuch) gelesen zu haben und diesen zuzustimmen und sämtliche Nutzer in dem Falle von diesen Bedingungen in Kenntnis gesetzt zu haben, dass dieser die mit dem „ING-I-Dentity-Set“ mitgelieferte Chipkarte und den Chipkarten-Leser bestellt hat.
- h InsideBusiness Payments CEE Ukraine von JSC ING Bank Ukraine
 - i InsideBusiness Payments CEE Ukraine wird bereitgestellt von JSC ING Bank Ukraine. Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Payments CEE Ukraine, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem ukrainischen Recht.
 - ii Die Wörter „Europäische Zentralbank“ in der Definition von Geschäftstag in Absatz 1.1 der Bedingungen werden hiermit durch die Wörter „Nationalbank der Ukraine“ ersetzt.
 - iii Die Definition von „Elektronische Signatur“ in Absatz 1.1 der Bedingungen wird durch Hinzufügen der Wörter „Elektronische Signatur bedeutet elektronische digitale Signatur nach ukrainischem Recht“ geändert.
 - iv Das Wort „Englisch“ in Absatz 2.1(c) der vorliegenden Bedingungen wird durch „Ukrainisch“ ersetzt.
 - v Zusätzlich zu Absatz 12 der Bedingungen, erklärt der Kunde, dass er die Zustimmung von der betroffenen Person eingeholt hat, deren personenbezogene Daten ING zur Verfügung gestellt werden.

5 InsideBusiness Connect

- 5.1 Dieser Absatz 5 gilt nur für InsideBusiness Connect. Der Kunde kann InsideBusiness Connect verwenden, sofern dieses mit ING Bank N.V. vereinbart wurde.
- 5.2 ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, InsideBusiness Connect für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in InsideBusiness Connect veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness oder InsideBusiness Payments autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über InsideBusiness Connect bereitgestellten Funktionen und Dienste sind über ING beziehbar.
- 5.3 Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich InsideBusiness Connect, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

6 ING Service for SWIFTNet

- 6.1** Dieser Absatz 6 gilt nur für ING Service for SWIFTNet. Der Kunde kann ING Service for SWIFTNet verwenden, sofern dieses mit ING Belgium SA/NV. vereinbart wurde.
- 6.2** ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, ING-Service for SWIFTNet für die im Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in ING Service for SWIFTNet veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness oder InsideBusiness Payments autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über ING Service for SWIFTNet bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.
- 6.3** Um ING Service for SWIFTNet nutzen zu können, muss zwischen dem Kunden und S.W.I.F.T. SCRL, einer Gesellschaft nach belgischem Recht, eine Vereinbarung über die Lieferung von durch S.W.I.F.T. SCRL, auch „SWIFTNet“ genannt, angebotenen Diensten vollumfänglich in Kraft und ausgeführt sein.
- 6.4** Für den Zugang zu und die Nutzung von ING Service for SWIFTNet müssen Kunden entweder Gebrauch von den von S.W.I.F.T. SCRL bereitgestellten Zugangs- und Signaturmittel oder von anderen von ING oder S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind.
- 6.5** Der Kunde erkennt hiermit ausdrücklich an und stimmt zu, dass einzelne Nutzer nicht in ING Service for SWIFTNet identifiziert werden können und dass ING nicht überprüfen kann, ob eine Anweisung tatsächlich von einem autorisierten Nutzer veranlasst wurde. Demzufolge gelten sämtliche über ING Service for SWIFTNet eingegangenen Anweisungen als von einem autorisierten Nutzer erteilt, wobei der Kunde ausdrücklich zustimmt, dass ING nicht für die Folgen haftet, welche durch Anweisungen durch unautorisierte Personen entstehen. Jeder Nutzer gilt als autorisiert, Anweisungen einzig und für einen unbegrenzten Betrag erteilen zu dürfen, wobei jedes in einer, einen Nutzer ernennenden Vollmacht genannte Limit nicht für ING Service for SWIFTNet gilt. Diese Klausel gilt jedoch nicht für Anweisungen, die von Nutzern innerhalb von ING Service for SWIFTNet initiiert wurden, wenn sie mit einem 3SKey-Token unterzeichnet wurden, einem von ING validierten und akzeptierten persönlichen Token, soweit dies möglich ist und ING die Identifizierung des Nutzers und seine Berechtigung zur Erteilung solcher Anweisungen ermöglicht.
- 6.6** Der Kunde ist verpflichtet, festzustellen und zu überwachen, welche Anweisung von welchem Nutzer veranlasst wurde, und trifft sämtliche notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, anhand derer einer Erteilung von Anweisungen durch unautorisierte Personen vorgebeugt wird. Der Kunde verpflichtet sich, von jedem seiner Nutzer sämtliche Daten betreffend des Zugangs und der Nutzung von ING Service for SWIFTNet, insbesondere die Daten in Bezug auf die vom jeweiligen Nutzer erteilten Anweisungen, für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren sicher zu speichern. Diese Daten stellt der Kunde ING auf deren erstes Verlangen in einem für ING zugänglichen Format bereit.
- 6.7** ING haftet nicht für die infolge von (i) Diebstahl, Verlust, Unterschlagung oder nicht-autorisierte Nutzung der von S.W.I.F.T. SCRL oder einer Drittpartei bereitgestellten Zugangs- und Signaturmittel oder der (ii) Unterlassung, Anweisungen von diesen Parteien auszuführen, entstehenden Folgen. Sämtliche hiermit in Bezug stehenden Haftungen unterliegen den Bestimmungen der zwischen dem Kunden und S.W.I.F.T. SCRL oder der betreffenden Drittpartei geschlossenen Vereinbarung. Unbeschadet des Absatzes 4.1.i, ist der Kunde dazu verpflichtet, S.W.I.F.T. SCRL oder der betreffenden Drittpartei die Kenntnisnahme eines Diebstahls, Verlusts, einer Unterschlagung oder einer nicht-autorisierten Nutzung eines von dieser Partei bereitgestellten Zugangs- oder Signaturmittels unverzüglich anzuzeigen und sicherzustellen, dass sich auch seine Nutzer hierzu verpflichten.
- 6.8** ING haftet nicht für nicht oder nicht korrekte Weiterleitung oder Ausführung von Anweisungen, welche der (Un-)Tätigkeit von S.W.I.F.T. SCRL zuzuweisen sind.
- 6.9** Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich ING Service for SWIFTNet, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem belgischen Recht.
- 7 EBICS**
- 7.1** Dieser Absatz 7 gilt nur für EBICS. Der Kunde kann EBICS nutzen, wenn dies mit ING Bank N.V. vereinbart wurde.
- 7.2** ING ermöglicht es dem Kunden, wenn vereinbart und soweit umsetzbar, EBICS für die in Absatz 3.1 der Bedingungen vorgesehenen Dienste zu nutzen. Weiterhin können, falls vereinbart, in EBICS veranlasste Sammelzahlungsaufträge über InsideBusiness autorisiert werden. Weitere Informationen zu den über EBICS bereitgestellten Funktionen und Diensten sind über ING beziehbar.
- 7.3** Die Beziehung zwischen dem Kunden und ING bezüglich EBICS, einschließlich der Vereinbarung, der Bedingungen und etwaiger außervertraglicher Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang hiermit ergeben, unterliegen ausschließlich dem niederländischen Recht.

Anlage 2: Sicherheitsregeln für mobiles und Internet Banking

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Nutzer an sämtliche in den Bedingungen für ING-Kanäle („Bedingungen“) und den betreffenden Dienste-Dokumenten genannten Verpflichtungen gebunden sind und diese einhalten und befolgen. Jeder Kunde hat sämtliche denkbaren Maßnahmen zu treffen, mit denen der Schutz der App oder eines ING-Kanals sowie der sicheren Aufbewahrung eines (personalisierten Sicherheitsfeatures eines) Autorisierungsinstruments gewährleistet ist. Dieser Anhang zu den Bedingungen enthält eine nicht-erschöpfende hochrangige Zusammenfassung der Sicherheitsregeln, welche ein Nutzer befolgen sollte. Dieser Anhang dient lediglich als Leitfaden, welchen der Kunde seinen Nutzern bereitstellt und ersetzt nicht die in den Bedingungen genannten Bestimmungen und Sicherheitsfeatures. ING ist berechtigt, diese Sicherheitsregeln mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Mitteilung zu überarbeiten.

Sicherheitsregeln für mobiles und Internet Banking

Wenn Sie für das Banking oder die Kommunikation mit ING eine App oder einen ING-Kanal (ein sicheres Online-Bankingsystem und/oder einen von ING bereitgestellten elektronischen Kommunikationskanal) nutzen, sind Sie für die Sicherung Ihrer Kommunikation und Bankingvorgänge verantwortlich. Das heißt, dass Sie diese Sicherheitsregeln befolgen müssen.

- 1 Behalten Sie Ihre Sicherheitscodes unbedingt für sich**
Sicherheitscodes sind Passwörter, PIN-Codes und sämtliche (sonstigen) personalisierten Sicherheitsmerkmale eines „Autorisierungsinstruments“ (sämtliche Verfahren oder Instrumente, welche für den Zugriff auf ING und einen Dienst von ING und/oder eine Anweisung an ING (oder für die Zustimmung dazu) genutzt werden).
 - Ihre Sicherheitscodes sind für Sie persönlich: zeigen Sie diese keiner anderen Person und geben Sie die Codes an niemanden weiter.
 - Schreiben Sie Ihre Sicherheitscodes niemals auf und speichern Sie diese nicht. Sollten Sie doch eine Erinnerung daran benötigen, so stellen Sie sicher, dass nur Sie diese verstehen.
 - Sofern das System Ihnen die Auswahl eines Passworts, Nutzernamens oder einer PIN erlaubt, stellen Sie sicher, dass diese nur schwer zu erraten sind. Verwenden Sie

also zum Beispiel keine Geburtstage, Namen von Angehörigen oder Postleitzahlen.

- Achten Sie darauf, dass Ihnen bei der Eingabe Ihres Codes niemand sonst zusehen kann.
- Geben Sie Sicherheitscodes niemals an andere Personen weiter; ganz gleich, ob am Telefon, in einer E-Mail, SMS, WhatsApp-Nachricht oder während eines persönlichen Gesprächs. ING-Mitarbeiter werden Sie niemals nach Ihren Codes fragen.

- 2 Lassen Sie niemand anderes Ihr Autorisierungsinstrument nutzen**

- Benutzen Sie Ihr Autorisierungsinstrument immer mit Bedacht.
- Bewahren Sie Ihr Autorisierungsinstrument stets an einem sicheren Ort auf und achten Sie darauf, dass Sie es nicht verlieren.
- Überprüfen Sie regelmäßig, ob sich Ihr Autorisierungsinstrument immer noch in Ihrem Besitz befindet.

- 3 Stellen Sie sicher, dass die Geräte, die Sie für das Banking nutzen, in geeigneter Art und Weise geschützt sind.**

- Die von Ihnen für das Banking genutzten Geräte, wie z. B. Handy, Tablet oder Computer, müssen über ein auf die jeweils letzte Version aktualisiertes Original-Betriebssystem verfügen.
- Die von Ihnen genutzte Software muss immer auf dem neuesten Stand sein. Wenn Sie mit einer App auf Ihren ING-Kanal zugreifen, legen Sie einen Zeitpunkt fest, an dem Sie immer die neueste Version aufspielen.
- Ein Computer oder ein Laptop, den Sie für einen ING-Kanal nutzen, muss mit einer Antivirus-Software und Firewall ausgerüstet sein.
- Installieren Sie keine illegale Software.
- Sichern Sie den Zugriff auf Ihr Handy, Tablet oder Computer mithilfe eines Zugriffscodes.
- Stellen Sie sicher, dass niemand anderes Ihr ING-Kanal-Konto oder die App nutzen kann. Lassen Sie Ihren Computer, Laptop, Ihr Tablet oder Handy niemals unbeaufsichtigt, während Sie noch im ING-Kanal eingeloggt sind oder die App geöffnet haben. Loggen Sie sich immer zuerst aus und sperren Sie Ihr Gerät, bevor Sie es unbeaufsichtigt lassen oder die Nutzung des ING-Kanals oder der App beendet haben.

- 4 Überprüfen Sie regelmäßig Ihr Bankkonto**

Wenn Sie Auszüge online oder auf Papier erhalten, überprüfen Sie diese möglichst umgehend auf nicht autorisierte Transaktionen. Wenn Sie Ihre Transaktionsdetails online von ING bereitgestellt bekommen, so überprüfen Sie diese regelmäßig, mindestens 1 x die Woche. Wenn Sie lediglich Auszüge auf Papier erhalten, so überprüfen Sie diese spätestens innerhalb von einer Woche nach deren Erhalt.

5 Teilen Sie ING jedwede Vorkommnisse umgehend mit und handeln Sie gemäß den Anweisungen von ING

Rufen Sie uns unverzüglich an, wenn Sie befürchten, dass die Sicherheit Ihres personalisierten Sicherheitsmerkmals an einem Autorisierungsinstrument, App oder ING-Kanal gefährdet sein könnte. In jedem Fall sollten Sie uns bei Auftreten der folgenden Situationen anrufen:

- Wenn Sie wissen oder befürchten, dass jemand anderes Ihre Sicherheitsdetails benutzt hat;
- Wenn Sie bei der Nutzung der App oder des ING-Kanals Transaktionen feststellen, die nicht von Ihnen oder einem anderen autorisierten Nutzer durchgeführt wurden;
- Ihr für das Onlinebanking genutzte Autorisierungsinstrument, Handy, Tablet oder Ihr Computer gestohlen wurde oder verloren gegangen ist.

Rufen Sie uns auch dann sofort an, wenn Ihnen etwas merkwürdig vorkommt, wie z. B. eine ungewöhnlich aussehende Anmeldeseite.

In diesem Falle erhalten Sie von uns Anweisungen zum richtigen Vorgehen, z. B. wie Sie weitere Vorfälle verhindern. Diese Anweisungen müssen Sie dann genau befolgen.